

Es gilt das gesprochene Wort

**Rede von Kreiskämmerer Werner Krüger
zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2008
des Oberbergischen Kreises in der Kreistagssitzung am 13.12.2007**

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute legen Ihnen der Landrat und ich den Entwurf des Kreishaushaltes 2008 vor. Die Einbringung des Haushaltes ist stets von wesentlicher Bedeutung, ist er doch sowohl Bestandsaufnahme des alten als auch zugleich Wegweiser für das neue Haushaltsjahr.

Ich gebe zu, dass Kämmerer von Natur aus dazu neigen, die jeweilige Finanzsituation etwas düsterer zu sehen als Andere. Insofern habe ich im vorigen Jahr an dieser Stelle den Zustand der Finanzsituation von Städten, Gemeinden und Kreisen polytraumatisiert genannt. Umso mehr freue ich mich, und ich will dies an dieser Stelle schon vorausschicken, dass sich die Perspektiven für das Jahr 2008, und ich hoffe auch darüber hinaus, erheblich freundlicher darstellen. Ich möchte Ihnen nun in gebotener Kürze die Entwicklung des Jahres 2007 und die Aussichten des Jahres 2008 und folgende darstellen und Ihnen anschließend in Form einer kurzen Power-Point-Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes erläutern.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Haushaltssituation des Oberbergischen Kreises nach wie vor eingebettet und bedingt ist in dem 2003 freiwillig aufgestellten Haushaltssicherungskonzept. Das Haushaltsjahr 2006 schloss im Rechnungsergebnis mit einem Fehlbetrag von 30,7 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag lag deutlich über den mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Planwerten. Hauptursache für diese negative Entwicklung war die Belastung aus der Umsetzung der Hartz IV-Reform, die zum Ziel hatte, die Soziallasten der Kommunen in Deutschland insgesamt um 2,5 Milliarden € per anno zu senken. Tatsächlich wurde der Oberbergische Kreis aus der Reform im Jahr 2005 mit zusätzlichen Ausgaben von rd. 4 Mio. € und im Jahr 2006 mit zusätzlichen Ausgaben von rd. 5,7 Mio. € zusätzlich belastet. Um einen weiteren Anstieg der Fehlbeträge zu verhindern, hatte die Bezirksregierung die Haushaltsgenehmigung 2006 daher mit der Auflage verbunden, die in 2007 erwarteten Belastungen aus Hartz IV in ausreichender Höhe zu veranschlagen. Daneben hatte die Bezirksregierung – unter Verzicht auf den Erlass einer Nachtragssatzung/Kreisumlageerhöhung im Jahr 2006 – gefordert, den in 2006 entstandenen Fehlbetrag aus der Hartz IV-Reform in Höhe von 5,7 Mio. € in 2007 wieder auszugleichen, zusätzlich musste dieser Haushalt auch, gemäß HSK-Vorgabe, strukturell ausgeglichen werden. Dies

bedeutete für 2007 eine praktisch doppelte Kreisumlageerhöhung mit der Folge, dass der Kreisumlagehebesatz von 40,6 % in 2006 auf 46,7865 % in 2007 angehoben werden musste.

Eine Verbesserung der Situation erfolgte dann im Juni 2007 durch das vom Land beschlossene Ausführungsgesetz zum SGB II. Hier wurde, wie im sogenannten Gummersbacher Appell im Oktober 2006 von Herrn Landrat Jobi und dem Landkreistag gefordert, der Verteilungsmaßstab der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen neu geregelt. Als Folge erhielt der Oberbergische Kreis in 2007 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von rd. 4,2 Mio. €. Da sich hierdurch die Hartz IV-bedingten Belastungen des Oberbergischen Kreises, die maßgeblich zur Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2007 beitrugen, entsprechend verringerten, hatte der Kreistag beschlossen, diese Verbesserung, die rd. 1,5 %-Pkt. der Kreisumlage entspricht, durch eine Ausschüttung direkt an die Kommunen weiterzugeben. Aufgrund einer Auflage der Bezirksregierung mussten hiervon die dem Kreis bis zur Neuregelung entstandenen Kassenkreditzinsen in Abzug gebracht werden, so dass Anfang November dieses Jahres rd. 4 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt werden konnten. Daneben zeichnen sich in diesem Jahr u.a. durch realisierte Mehreinnahmen und Ausgabeersparungen in mehreren Bereichen sowie durch einen Rückgang der Fallzahlen bei Hartz IV weitere Haushaltsverbesserungen ab, so dass der Fehlbetrag zum Jahresende voraussichtlich auf unter 22 Mio. € reduziert werden kann. Dies bedeutet gegenüber der alten Haushaltssicherungskonzeptplanung eine Verbesserung von rd. 3 Mio. €.

In der Betrachtung des Haushaltsentwurfs 2008 ist zunächst festzustellen, dass neben dieser gerade genannten Verbesserung die Entwicklung der Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 -resultierend aus der Konjunkturerwicklung und der gestiegenen Steuereinnahmen – sehr erfreulich ist, weil sie deutlich stärker gestiegen sind als im alten Haushaltssicherungskonzept geplant werden konnte. Auch die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber der ursprünglichen Planung stärker gestiegen. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz werden die Umlagen und die Schlüsselzuweisungen nochmals geringfügig steigen. Wir werden Ihnen diese Verbesserungen dann über den sogenannten Veränderungsnachweis vorlegen.

Das Haushaltssicherungskonzept sah als Forderung der Bezirksregierung vor, die im Jahre 2003 vollständig zur Finanzierung des Haushaltes und somit zur Verbesserung des Kreisumlagehebesatzes eingesetzte allgemeine Rücklage ab dem Jahr 2008 sukzessive mit einem Betrag von 500.000 €/Jahr wieder aufzubauen. Da durch die Systemumstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 1.1.2009 die

allgemeine Rücklage in der bisherigen Form entfällt, wurde zur Entlastung der Kommunen auf eine entsprechende Zuführung in 2008 in Höhe von 500.000 € verzichtet.

Die ursprünglich angekündigte Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von bisher 16,5 % auf 16,0 % und ganz aktuell auf 15,7 % ist zunächst als erfreulich zu bezeichnen. Bei näherer Betrachtung ist aber festzustellen, dass sich trotz der Hebesatzsenkung der Zahlbetrag der Landschaftsumlage für den Oberbergischen Kreis aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen um rd. 3,5 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € erhöht und den Kreishaushalt entsprechend belastet. Die Korrekturen werden im Veränderungsnachweis berücksichtigt.

Bei der Betrachtung des allgemeinen Sozialertrags ist festzuhalten, dass durch die erhöhten Erstattungsleistungen des Landes aus der Wohngeldentlastung auch der Kreishaushalt 2008 und die Folgejahre entlastet werden. Eine zusätzliche Entlastung zeichnet sich dadurch ab, dass in 2007 die Fallzahlen im Bereich von Hartz IV rückläufig sind. Dieser positiven Entwicklung steht die Ende November vom Bund getroffene und im Haushaltsentwurf 2008 noch nicht berücksichtigte Entscheidung gegenüber, den Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten von Hartz IV von bisher 31,2% auf 28,6% - und damit auf einen noch geringeren Wert als in den Jahren 2005/2006 - zu senken. Diese für den Oberbergischen Kreis nachteilige Entscheidung wird den Haushalt 2008 mit rd. 850.000 € zusätzlich belasten.

Es bleibt abzuwarten, ob der Bund im Gegenzug hinsichtlich der Kostenbeteiligung im Bereich der Grundsicherung für alte Menschen eine Entscheidung zu Gunsten der Kommunen trifft. Im Bereich der Grundsicherung für alte Menschen liegen zwei unterschiedlichen Gesetzentwürfe von Bundestag und Bundesrat vor. Der aktuelle Gesetzentwurf des Bundestages würde den Haushalt 2008 mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 610.000 € belasten, der Entwurf des Bundesrates sähe eine Entlastung von rd. 270.000 € vor.

Auch die Folgen für die Kreise aus dem Kinderbildungsgesetz sind noch unklar.

Nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2007 wird der Sozialertrag über den Veränderungsnachweis entsprechend angepasst. Inwieweit sich per Saldo aus den Veränderungen gegenüber dem Entwurf Verbesserungen bzw. Verschlechterungen ergeben wird sich zeigen.

Nach dem Entwurf des Stellenplanes 2008 wird sich die Gesamtzahl der Stellen erneut reduzieren. Neben dem Abbau von drei weiteren Stellen ergibt sich aber die Notwendigkeit, das Feuerwehrpersonal in der Kreisleitstelle in den beiden kommenden Jahren auf Grund der Arbeitszeitverordnung für Feuerwehrbeamte, einer Ent-

scheidung des Europäischen Gerichtshofes, um insgesamt fünf Stellen aufzustocken, davon zwei Stellen in 2008 und drei Stellen in 2009.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 ergibt sich im Saldo eine Reduzierung um eine Stelle, so dass sich die Gesamtzahl der Stellen auf nunmehr 663,5 Stellen belaufen wird (Vorjahr 664,5). Der Oberbergische Kreis hat damit seit dem Jahr 2003 insgesamt 36 Stellen abgebaut.

Gleichzeitig werden die Personalkosten ohne Steigerungsrate mit 36,44 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres veranschlagt. Hierdurch wird deutlich, dass die restriktive Personalbewirtschaftung sich zunehmend positiv auf die Entwicklung der Personalausgaben auswirkt und die eingeleiteten Maßnahmen auch hier greifen. Die bereits feststehende Besoldungserhöhung bei den Beamten, die zu erwartenden Tariferhöhungen im Bereich der Beschäftigten sowie die Mehrausgaben, die sich aus den notwendigen Personalverstärkungen im Bereich der Kreisleitstelle ergeben, sollen durch weitere Sparmaßnahmen aufgefangen werden, so dass der Ansatz für Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht wird.

Durch die vom Land NRW beabsichtigte Reform von Versorgungs- und Umweltverwaltung und die daraus resultierende Aufgabenübertragung auf den Oberbergischen Kreis wird sich die Anzahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2008 nochmals verändern. Da das Personalzuweisungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird die Anzahl der Stellen über den Veränderungsnachweis entsprechend angepasst. Nach dem jetzigen Stand des Verfahrens ist damit zu rechnen, dass von voraussichtlich 16,25 Mehrstellen insgesamt 10 Beamtenstellen den Stellenplan zusätzlich belasten werden. Die Sach- und Personalkosten für die Versorgungs- und Umweltverwaltung werden in separaten Unterabschnitten ausgewiesen und den Erstattungen des Landes gegenübergestellt. Wir hoffen, dass die Erstattungen des Landes tatsächlich – wie im Rahmen des Konnexitätsprinzips vorgesehen – kostendeckend sein werden.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Ausgaben des Kreises hat ein Gesamtvolumen von 2,107 Mio. €. Dies entspricht einem äußerst geringen Anteil von rd. 0,8 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes und liegt im Rahmen der bisherigen HSK-Planung.

Lassen Sie mich nun zu dem Punkt kommen, der nachvollziehbarerweise die kreisangehörigen Kommunen am meisten interessiert, die Kreisumlage und den Kreisumlagehebesatz. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage liegt im Jahr 2007 bei 46,7865 %-Pkt.. Das alte Haushaltssicherungskonzept sah für das Jahr 2008 eine Reduzierung auf 45,5861 %-Pkt. vor. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2008 sieht nunmehr eine Senkung des Hebesatzes auf 41,0 %-Pkt. vor. Gegenüber der

alten HSK-Planung kann somit der Hebesatz um rd. 4,5 %-Pkt., gegenüber dem Jahr 2007 sogar um rd. 5,7 %-Pkt. gesenkt werden. Aufgrund dieser Senkung reduziert sich, trotz der erheblich gestiegenen Umlagegrundlagen die Zahllast der Kommunen für die Kreisumlage von 127,9 Mio. € um rd. 4,5 Mio. € auf 123,4 Mio. €, so dass die Kommunen auch tatsächlich spürbar entlastet werden.

Im Bereich der differenzierten Kreisumlagen konnte der Hebesatz für die Jugendamtsumlage trotz geringfügig höheren Zuschussbedarfes um 1,4882 %-Pkt. gegenüber dem Jahr 2007 gesenkt werden. Ursache hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen. Der Hebesatz zur differenzierten Kreisumlage im Berufsschulwesen sinkt gegenüber dem Jahre 2007 um 0,36 %-Pkt.. Die Kosten für die Planung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth belasten die differenzierte Umlage im Berufsschulwesen über den Schuldendienst und machen sich erst in zukünftigen Haushaltsjahren bemerkbar.

Was die Finanzlage unserer kreisangehörigen Kommunen betrifft, muss trotz Verbesserung bei der Kreisumlage, trotz verbesserter eigener GFG-Daten festgehalten werden, dass diese überwiegend nach wie vor als schlecht und besorgniserregend zu bezeichnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltes 2008 ist der letzte Haushalt, der auf kameraler Basis erstellt worden ist. Der nächste Haushalt - also der für das Jahr 2009 - wird nach den völlig neuen Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstellt und erarbeitet. Diese Umstellung von kameraler Rechnungsführung auf die NKF-Rechnungsführung bringt aber eine Besonderheit mit sich, auf die ich deutlich hinweisen muss. Im letzten kameralen Haushalt 2008 ist ein zusätzlicher Hebesatz zur Abdeckung der bestehenden Altfehlbeträge zu veranschlagen, da es das Instrument der Altfehlbeträge im NKF nicht mehr gibt. Dieser Erhöhungssatz dient der Fixierung der Altfehlbeträge und wird in 2008 allerdings nicht kassenwirksam erhoben. Er wird nach Umstellung des Rechnungssystems zum 1.1.2009 in der NKF-Eröffnungsbilanz des Kreises als Forderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgewiesen.

Die Abdeckung der Altfehlbeträge war bisher im HSK-Zeiitraum von 2009 – 2012 veranschlagt und in den gemeindlichen Finanzplanungen entsprechend ausgewiesen. Durch diese neue Regelung ergibt sich für die Kommunen gegenüber der bisherigen Planung keine Änderung in den Zahlbeträgen an den Kreis.

Dieser zusätzliche Kreisumlagehebesatz ist abhängig vom verbleibenden Altfehlbetrag im Jahre 2007 und wird erst nach Feststehung des Rechnungsergebnisses 2007 über den Veränderungsnachweis festgesetzt. Nach derzeitigem Stand wird ein

Altfehlbetrag zum Ende 2008 von ca. 19 – 20 Mio. € erwartet. Dies ist eine apodiktische Forderung der Bezirksregierung Köln, bringt aber, wie bereits gerade ausgeführt, im Verhältnis zur alten Regelung den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen.

Sofern sich für den Kreis aus der Umstellung auf NKF finanzielle Vorteile ergeben sollten, wird mit der Bezirksregierung abgestimmt, ob und inwieweit, wie von einigen Bürgermeistern bereits jetzt gefordert, ein Verzicht bzw. ein Teilverzicht auf die Geltendmachung der Altfehlbeträge möglich ist. Da die Auswirkungen der NKF-Umstellung maßgeblich von der testierten Eröffnungsbilanz des Kreises abhängig sind, kann diese Fragestellung aber dann erst im Laufe des Jahres 2009 beurteilt und entschieden werden.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes liegt mit rd. 15 Mio. € im Rahmen des Vorjahres. Die größten Ausgabeblöcke sind die Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth sowie die bauliche Erweiterung und Ertüchtigung von Schloss Homburg, die ja aufgrund der Vorgaben des Kreistages völlig kostenneutral für den Kreishaushalt durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, im Zuge der nun folgenden Power-Point-Präsentation werde ich noch auf einige bisher noch nicht erwähnte Eckdaten des Haushaltes eingehen.

Power-Point-Präsentation

Mein sehr geehrten Damen und Herren,

obwohl die Perspektiven sich deutlich verbessert haben und ein durchaus helles Licht am Ende des Tunnels erkennbar ist, dürfen wir nicht vergessen, dass wir nach wie vor einen Fehlbedarf von über 20 Mio. € schultern müssen und auch Risiken in allen Bereichen vorhanden sind. Unser Tafelsilber ist in den letzten Jahren längst verkauft worden, freiwillige Ausgaben liegen unter einem Prozent, Einsparpotentiale sind ausgeschöpft und gestalterische und finanzielle Spielräume nicht mehr vorhanden. D. h. Sparsamkeit und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln sind nach wie vor für uns absolute Vorgaben. Gleichzeitig den Spagat hinzubekommen zwischen dem baldigen Erreichen des eigenen Haushaltsausgleichs und der Gewährung größtmöglicher Hilfe für unsere ebenfalls finanziell leidenden Kommunen.

Dennoch hoffe ich sehr, dass wir im letzten kameralen Haushaltsjahr die erwarteten positiven Entwicklungen realisieren können, wobei wir uns gleichzeitig für das Neue Kommunale Finanzmanagement fit machen müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.